



Deutsche Gesellschaft
für Innere Medizin e.V. ®

**Medienpreis der
Deutschen Gesellschaft für Innere
Medizin e.V.
2019**

in Kooperation mit dem
Verband der Medizin- und Wissenschaftsjournalisten
e.V.



Die Ausschreibung des „**Medienpreises der Deutschen Gesellschaft für Innere Medizin e.V. (DGIM)**“ soll die Bedeutung hervorragender medizinjournalistischer Berichterstattung zu internistischen Themenschwerpunkten herausstellen und gleichzeitig fördern. In Kooperation mit dem Verband der Medizin- und Wissenschaftsjournalisten e.V. (VMWJ) will die Fachgesellschaft mit dieser Auszeichnung hervorragenden medizinischen und wissenschaftlichen Journalismus würdigen, der breite Gruppen der Bevölkerung erreicht und zum Wissen um relevante Gesundheitsthemen beiträgt.

1. Der Medienpreis der DGIM soll nach dem Urteil einer Jury die herausragenden medizinjournalistischen, deutschsprachigen Veröffentlichungen eines Jahres auszeichnen.
2. Bewerbungen/Vorschläge können bis zum 11. März 2019 durch den Autor/die Autorin erfolgen.

Bewerbungen die nach dem 11. März 2019 eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Die eingereichten Arbeiten sollten sich durch aktuelle Thematik, sorgfältige Recherche, sachliche Richtigkeit und verständliche Darstellung auszeichnen. Die eingereichten Beiträge müssen sich allgemeinverständlich und objektiv mit dem durch die DGIM für das jeweilige Jahr vorgegebenen Thema auseinandersetzen. 2019 ist dies das **Thema „Digitale Medizin“**.

3. Der Preis wird für medizinjournalistische Arbeiten ausgeschrieben, die in einer der folgenden Kategorien in deutscher Sprache veröffentlicht wurden:
 - Print-Medien
 - Online-Medien
 - TV-Beiträge
 - Hörfunkbeiträge
4. Die Arbeiten sind für das ausgeschriebene Jahr rechtzeitig postalisch bis zum Einsendeschluss bei der Pressestelle der DGIM oder per Mail an seddig@medizinkommunikation.org einzureichen. Berücksichtigt werden Arbeiten, die im Zeitraum von 1. Januar 2018 bis zum 28. Februar 2019 publiziert wurden und bisher nicht prämiert sind.
5. Einzureichen sind allgemein verständliche journalistische Publikationen:
 - für Print-Medien: Ein PDF-Beleg oder eine Kopie des publizierten Beitrages mit Angabe der Quelle und des Erscheinungsdatums.
 - für Online Publikationen: Ein PDF-Beleg des publizierten Beitrages mit Link und Textfassung als PDF/Textdokument.
 - für TV- und Hörfunkbeiträge: Per Link zum publizierten Beitrag oder als mp3/mp4 Datei inkl. Sendemanuskript.



Werden die Belege in anderer Form eingereicht, kann die Bewerbung leider nicht berücksichtigt werden. Mit der Zusendung erklärt sich der Absender einverstanden, dass eine Rücksendung ggfs. eingereichter Datenträger nicht stattfindet.

6. Pro Autor/in kann nur ein Beitrag eingereicht werden. Werden mehrere Beiträge vorgelegt, kann die Bewerbung insgesamt nicht berücksichtigt werden. Bei Serien muss der Autor/die Autorin eine Folge der Serie auswählen. Komplette eingereichte Serien werden nicht berücksichtigt. Buchpublikationen werden ebenfalls nicht berücksichtigt. Das Gleiche gilt für Veröffentlichungen aus der medizinischen / wissenschaftlichen Fachpresse.

7. Die Bewerbung sollte zusätzlich zum Beleg des publizierten Beitrages folgende Informationen enthalten:
- Name/Anschrift
 - Geburtsdatum/Ort
 - Kurze Vita zur Person
 - Titel/Datum der Veröffentlichung
 - Angabe über Publikationsorgan (Zeitung, Zeitschrift, Online-Magazin)

Unvollständige Bewerbungen oder Bewerbungen, die die Vorgaben und Kriterien nicht erfüllen, können nicht berücksichtigt werden.

8. Die Preise können an drei Beiträge unabhängig von der Publikationsform verliehen werden und sind mit 5.000 Euro für den Autor des erstplatzierten Beitrags und 2.000/1.000 Euro für die Autoren des zweit- und drittplatzierten Beitrags dotiert. Die DGIM behält sich vor, im Ermessen der Jury Preise zu teilen oder die Vergabe auszusetzen.

9. Stifter des Preises und verleihende Organisation ist die Deutsche Gesellschaft für Innere Medizin e.V. In Bezug auf die Ausschreibung und Auswahl der Beiträge kooperiert die Fachgesellschaft mit dem Verband der Medizin- und Wissenschaftsjournalisten e.V. (VMWJ).

10. Die Ausschreibung und die Entscheidung der Jury werden über allgemeine Presseinformationen und entsprechende Kommunikation an die relevanten Informationsquellen für Journalisten verteilt. Ebenso werden die medizinische Fachpresse sowie die Redaktionen der Publikumspresse informiert.

11. Der Jury gehören an:
- der Generalsekretär der DGIM
 - ein Vertreter des VMWJ
 - drei von außerhalb der beiden Organisationen berufene Juroren.

12. Die Auswahlarbeit der Juroren ist ehrenamtlich.



**Deutsche Gesellschaft
für Innere Medizin e.V. ®**

13. Die Entscheidung der Jury muss spätestens bis 13. April 2019 getroffen werden. Die Information an die Preisträger erfolgt innerhalb einer Woche. Der/die Preisträger/in muss innerhalb von spätestens einer Woche nach Erhalt der Information erklären, ob er/sie den Preis annimmt. Voraussetzung für eine Prämierung ist die Möglichkeit der Teilnahme an der Preisverleihung im Rahmen der festlichen Abendveranstaltung der DGIM am 5. Mai 2019 in Wiesbaden. Die Anreise zur Verleihung ist von der DGIM gegen Vorlage entsprechender Belege bis zu einem Betrag von 250 Euro gedeckt, die Unterbringung in Wiesbaden organisiert bei Bedarf ebenfalls die DGIM.

14. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Bewerbungen und Rückfragen nimmt die Pressestelle der DGIM entgegen.

Christina Seddig/Janina Wetzstein

Deutsche Gesellschaft für Innere Medizin e.V.
Pressestelle

Postfach 30 11 20
70469 Stuttgart

Fon +49[0]711/8931-652/-457
Fax +49[0]711/8931-167

seddig@medizinkommunikation.org
wetzstein@medizinkommunikation.org
www.dgim.de | www.facebook.com/DGIM.Fanpage/ | www.twitter.com/dqimev